

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 5 (1931)

Heft: 17: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Vereinsnachrichten: Zürich : Zentralbibliothek

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und nun wartet man auf die baldige Erfüllung eines Wunsches von vielen Schweizern, die mit Beschämung zusehen müssen, wie unser Erbgut ans Ausland verschachert wird. Es ist nun zu hoffen, dass in dem neuen zu erwartenden Kunstschutzgesetz die Bibliotheken auch eingeschlossen werden, denn obwohl Bücher nicht als eigentliche Kunstdenkmäler angesprochen werden können, so sind sie doch Kulturgüter, die berechtigt sind, dass man Sorge zu ihnen trägt und ihnen den Schutz angedeihen lässt, damit nicht fremde Händler die Bibliotheken plündern und seltene Drucke für immer unseren Händen entgleiten.

Dr. H. Heuberger.

GENÈVE. *Bibliothèque publique et universitaire.*

L'allocation annuelle de l'Etat de Genève à la B. P. U. a été portée pour 1931 de 10 000 à 15 000.— fr.

ZÜRICH. *Zentralbibliothek.*

Das seltene Fest des fünfzigjährigen Amtsjubiläums konnte am 12. Januar 1931 Direktor Dr. *Hermann Escher* begehen. Am 21. November 1880 provisorisch zum 2. Unterbibliothekar der damaligen Stadtbibliothek gewählt, trat er am 12. Januar 1881 sein Amt an. Was der nach wenigen Jahren an die Spitze der Anstalt vorgerückte Bibliothekar für die Modernisierung und den Ausbau der Stadtbibliothek, für die Vorbereitung und die Durchführung der Zürcher Bibliothekenvereinigung und nach deren glücklichen Vollendung für die Organisation der Zentralbibliothek geleistet hat, braucht hier nicht wiederholt zu werden.

Die Bibliothekkommission hatte auf den 10. Januar zu einer Feier in engem Kreise eingeladen, bei der die Verdienste des Jubilars nach verschiedenen Seiten gewürdigt wurden. Es sprachen die Herren a. Regierungsrat Dr. H. Mousson (an Stelle des durch einen Unfall am Erscheinen verhinderten Kommissionspräsidenten Regierungsrat Dr. O. Wettstein), Stadtrat B. Kaufmann (für den durch Amtsgeschäfte an der Teilnahme abgehaltenen Stadtpräsidenten Dr. E. Klöti), der Rektor der Universität Prof. L. Köhler, Dr. Franz Zelger für die Bürgerbibliothek Luzern, Prof. Dr. G. Binz als Präsident der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. Direktor Dr. M. Godet von der Schweizerischen Landesbibliothek musste sich wegen Krankheit leider mit einem schriftlichen Gruss begnügen. Eine Ehrung ganz besonderer Art bedeutete die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft des Vereins deutscher Bibliothekare, für die Prof. G. Leyh (Tübingen) sprach; Dr. Escher wird damit der Dritte im Bunde der Ehrenmitglieder des Vereins neben Minister Schmidt-Ott und Kardinal Ehrle. Dem Jubilar und den Gästen wurde eine vom Personal der Zentralbibliothek und von einem Freunde der Anstalt

gestiftete Plakette mit dem Porträt Eschers überreicht, ein Werk des Bildhauers H. Hubacher (Zürich). Am 12. Januar gratulierte, bei einer in einfachsten Formen gehaltene Feier in der Bibliothek, das Personal seinem Direktor. Allen Ehrungen gegenüber betonte der Gefeierte in einem Rückblick auf das durchmessene halbe Jahrhundert seine Dankesschuld gegenüber verehrungswürdigen Vorbildern und gegenüber seinen Mitarbeitern namentlich in den Zeiten der Vorbereitung und der Entstehung der Zentralbibliothek, und — nur allzu bescheiden — das Gefühl, weniger geleistet zu haben, als man es wohl von ihm erwartet habe.

Die herzlichsten Wünsche seiner Kollegen begleiten Dr. Escher ins zweite halbe Jahrhundert seiner erfolgreichen Tätigkeit.

b.

Wie man über den Bibliothekarberuf bisweilen spricht und schreibt.

Kurz nach Abschluss meiner Universitätsstudien traf ich zufällig mit einem Freunde meines Vaters zusammen, einem würdigen, gebildeten Herrn, der meinen Werdegang immer mit wohlwollendster Gesinnung betreut hatte. Als ich ihm auf die naheliegende Frage, was ich nun zu tun gedächte, in freudiger Erregung antwortete, dass mir eine Volontärstelle in einer grösseren wissenschaftlichen Bibliothek in Aussicht stünde, ging ein deutliches Erschrecken über das gütige alte Gesicht. Mit ernstester Eindringlichkeit suchte er mich von meinem Vorhaben, das er als ein Zeichen jugendlicher Unbesonnenheit wertete, abzubringen. Dieser Beruf taue keineswegs für einen strebsamen jungen Menschen, wohl aber für pensionierte oder begüterte Leute, die mit ihrer Zeit nichts Rechtes anzufangen wüssten. Für eine derart anspruchslose Stellung benötige man keine 20jährige Schulvorbereitung. Alle meine Einwände und Belehrungen stiessen auf bedauerndes Kopfschütteln und für den Entgleisten hatte der teilnehmende Mann in Zukunft nur noch einen betrübten Händedruck übrig.

Ich darf wohl kaum annehmen, dass ich mit diesem etwas bedrückenden Erlebnis unter meinen Fachgenossen allein dastehe. Haben Sie nicht auch schon die Erfahrung gemacht, dass ihre Legitimation als Bibliothekar von manchem Aussenstehenden mit einem verbindlichen Lächeln gemischt aus Achtung und Mitleid quittiert wurde? Aus Achtung, weil schliesslich an der Gelehrsamkeit eines Bibliothekars nicht gut gezweifelt werden kann: denn von dem vermeintlich andauernden und ungestörten Bücherlesen muss ja mit der Zeit auch im engsten Schädel einiges haften geblieben sein. Aus Mitleid, weil der Bibliothekar nach landläufigem Glauben zu einer Spezies Mensch gehört, die versonnen,